

Druckdatum: 21.04.2016

überarbeitet am: 21.04.2015 (Version 1.0)

Seite: 1 / 14

Handelsname:
Art.-Nr.:

Terrassenreiniger
1050 (2,5 l)

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung

Terrassenreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Fußbodenreiniger für alkalibeständige Böden, Steinböden, Feinsteinzeugfliesen etc.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine bekannt.

Grund für das Abraten von Verwendungen:

Keine bekannt.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant

Patina-Fala Beizmittel GmbH

Straße:

Georg-Knorr-Straße 34

Nat.-Kennz./PLZ/Ort:

D - 85662 Hohenbrunn b. München

Telefon:

+49 (0)8102 / 99 560-0

Telefax:

+49 (0)8102 / 99 560-20

E-Mail

info@patina-fala.de

Auskunft gebender Bereich:

Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

Ansprechpartner, E-Mail:

Herr Dr. Schmauch, reach@fala.de

1.4 Notrufnummer:

Auskunft bei Notfällen

Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,
37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Skin sens. 1, H317

Eye dam. 1, H318

Aquatic chron. 3, H412

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG [DPD]:

Reizend; Xi

R36/38 Reizt die Augen und die Haut

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Voller Wortlaut der R-Sätze in ABSCHNITT 16.

S-Sätze:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S28 Bei Berührung mit der Haut sofort abspülen mit viel Wasser.

S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS07



Druckdatum: 21.04.2016

überarbeitet am: 21.04.2015 (Version 1.0)

Seite: 2 / 14

Handelsname:

Terrassenreiniger

Art.-Nr.:

1050 (2,5 l)

Signalwort: Gefahr

Enthält: Alkohol, C12/C15, verzettig und linear, ethoxyliert, propoxyliert.

Gefahrenhinweise:

H317 Enthält Limonene. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): -

2.3 Sonstige Gefahren: -

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Gemisch aus Wasser, anderen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	<u>Einstufung nach</u>
			- 67/548 EG
2-Aminoethanol	1-5	CAS 141-43-5 EINECS 205-483-3 Index 603-030-00-8 Reg.-Nr. 01-2119486455-28	- 1272/2008 (CLP)
			C, R34, Xn, R20/21/22, Xi R37 Met. Corr. 1, H290 Acute Tox 4, H302 Acute Tox 4, H312 Acute Tox 4, H332 Skin Corr. 1B, H314 STOT SE3, H335
Alanine, N,N-bis(carboxy-methyl)-trisodium salt	1-5	CAS 164462-16-2 Reg.-Nr. 01-0000016977-53	- Met. Corr. 1, H290
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	5-15	CAS 112-34-5 EINECS 203-961-6 Index 603-096-00-8	Xi, R36 Augenreiz. 2, H319
2-Butoxyethanol	1-5	CAS 111-76-2 EINECS 203-905-0 Index 603-014-00-0 Reg.-Nr. 2119475108	Xi, R36/38; Xn R20/21/22 Akut Tox. 4, H302 Akut Tox. 4, H312 Akut Tox. 4, H332 Hautreiz. 2, H315 Augenreiz. 2, H319
Alkohole, C12-C15, verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert	1-5	CAS 120313-48-6 Reg.-Nr. 02-2119548508-30 Polymer Einsatzstoffe gelistet in EINECS	Xi R38, R41; N, R50 Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Acute 1, H400

Druckdatum: 21.04.2016

überarbeitet am: 21.04.2015 (Version 1.0)

Seite: 3 / 14

Handelsname:

Terrassenreiniger

Art.-Nr.:

1050 (2,5 l)

			Aquatic chronic 3, H412
(R)-p-Mentha-1,8-dien, Orangenextrakt	1-2	CAS 8028-48-6 EINECS 232-433-8	Xi, N; R10, R38, R43, R50/53, R65 Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Cumolsulfonat; Na- und K-Salz	1-5	CAS 28348-53-0, 28085-69-0 EINECS 248-983-7, 248-827-8	Xi, 36 Eye Irrit. 2, H319

Voller Wortlaut von H-Hinweisen und R-Sätzen in ABSCHNITT 16.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): <5% nichtionische Tenside, Limonene.

Weitere Angaben: -

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Das Produkt ist schwach alkalisch. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser gründlich waschen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. oder Giftinformationszentrum anrufen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen vorher entfernen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Augenkontakt:

Nach Verschlucken:

Sofort Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen

Produkt verursacht schwere Augenschäden und kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verschlucken: Keine Wirkungen bekannt. Einatmen: Keine Wirkungen bekannt.

Symptome

Bei Augenkontakt: Rötung, brennende Schmerzen. Bei Hautkontakt: Allergische Hautreaktionen möglich. Bei Einatmen: Keine Symptome bekannt. Bei Verschlucken: Keine Symptome bekannt.

Druckdatum: 21.04.2016

überarbeitet am: 21.04.2015 (Version 1.0)

Seite: 4 / 14

Handelsname:
Art.-Nr.:

Terrassenreiniger
1050 (2,5 l)

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Keine besonderen Hinweise. Zur Information
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel,
Wassernebel. Gefährdete Behälter mit Wasser
kühlen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide,
Toxische Pyrolyseprodukte, ätzende Dämpfe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit
umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete
Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser
kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser
niederschlagen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und
Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt
durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch
Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender
Lösemitteldämpfe vermeiden. Hautkontakt durch
Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen
geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung
wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Augen-
und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden
vermeiden. Kanalisationen abdecken, damit das
Eindringen des Produktes in die Kanalisation
verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Druckdatum: 21.04.2016

überarbeitet am: 21.04.2015 (Version 1.0)

Seite: 5 / 14

Handelsname:
Art.-Nr.:

Terrassenreiniger
1050 (2,5 l)

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Saugmittel, Absorptionsmittel (z. B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen. Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

6.5 Zusätzliche Informationen:

Aufsaugen oder mit saugfähigem Material aufnehmen (Kieselgur, Sand, Sägemehl, usw.) und gem. Punkt 13 entsorgen. Nicht mit Säuren mischen. Produkt reagiert mit Säuren.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht in Kontakt bringen mit Säuren oder anderen Chemikalien. Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden. Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl, frostfrei und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter, aufrecht stehend, aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

Handelsname: Terrassenreiniger
Art.-Nr.: 1050 (2,5 l)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Bezeichnung	CAS-Nr.	AGW, ml/m ³	AGW, mg/m ³	Quelle
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	10	67	DFG, EU (2011), DGUV IFA-Report 1/2013
2-Butoxyethanol	111-76-2	10	49	AGS(2012), DGUV IFA-Report 1/2013
2-Aminoethanol	141-43-5	2	5,1	DFG (1998) DGUV IFA-Report 1/2013
(R)-p-Mentha-1,8-dien	8028-48-6	5	28	DFG (2013), DGUV IFA-Report 1/2013

DNEL/PNEC-Werte

Für das Gemisch liegen keine DNEL- oder PNEC-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die fachgerechte Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille tragen.

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Bei Gefährdung der Haut durch das Konzentrat oder verdünnte Lösungen entsprechende Schutzhandschuhe tragen.

Handschuhmaterial

Z. B. aus Butylkautschuk, Nitrilkautschuk. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Das Material muss alkalibeständig sein. Beachten Sie die Angaben

Druckdatum: 21.04.2016

überarbeitet am: 21.04.2015 (Version 1.0)

Seite: 7 / 14

Handelsname:
Art.-Nr.:

Terrassenreiniger
1050 (2,5 l)

Körperschutz:
Sonstige Hautschutzmaßnahmen:

des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer).
Arbeitsschutzkleidung.
Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

8.2.2.3 Atemschutz

Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.

8.2.2.4 Thermische Gefahren Informationen, Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: klar, farblos - gelblich
Geruch: nach Orangen

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert: 10,5 bei 20°C (konz.)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 0°C (Wasser)
Siedebeginn/Siedebereich: ca. 100°C (Wasser)
Flammpunkt: keine
Verdampfungsgeschwindigkeit: n. a.
Entzündlichkeit: nicht brennbar
Obere Explosionsgrenze: n. a.
Untere Explosionsgrenze: n. a.
Dampfdruck: k. D. v.
Dampfdichte: k. D. v.
Relative Dichte: 1,055 g/cm³
Löslichkeit in Wasser: vollständig löslich
Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser: k. D. v.
Selbstentzündungstemperatur: keine
Zersetzungstemperatur: keine
Viskosität: ähnlich Wasser
Explosive Eigenschaften: keine
Oxidierende Eigenschaften: keine

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Im Bereich der Anwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Bedingungen keine Zersetzungsprodukte bekannt.

Druckdatum: 21.04.2016

überarbeitet am: 21.04.2015 (Version 1.0)

Seite: 8 / 14

Handelsname:

Terrassenreiniger

Art.-Nr.:

1050 (2,5 l)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen. Nicht erhitzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe 10.1.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Siehe Abschnitt 5.3.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität,

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	2.410 mg/kg >2.764 mg/kg - mg/l	Maus Kaninchen -	- - -
2-Butoxyethanol	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	1.746 mg/kg >2.000 mg/kg 2-20 mg/l	Ratte Meerschweinchen Ratte	- OECD402 -
2-Aminoethanol	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	1.515 mg/kg 1.000 mg/kg >1,48 mg/l, Dampf	Ratte Ratte Ratte	OECD 401 - -
R)-p-Mentha-1,8-dien, Orangenextrakt	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	4.400 mg/kg >5.000 mg/kg - mg/l	Ratte Kaninchen -	- - -
Cumolsulfonat, Na- und K-Salz	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	7.000 mg/kg >2.000 mg/kg - mg/l	Ratte Kaninchen -	- - -
Alkohole, C12-C15, verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	>2.000 mg/kg >2.000mg/kg - mg/l	Ratte Ratte -	- - -

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch als „verursacht schwere Augenschäden“ eingestuft. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Druckdatum: 21.04.2016

überarbeitet am: 21.04.2015 (Version 1.0)

Seite: 9 / 14

Handelsname:
Art.-Nr.:

Terrassenreiniger
1050 (2,5 l)

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt. Enthält Limonene. Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

11.2 Andere Informationen:

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe Abschnitt 2 des Datenblattes).

Druckdatum: 21.04.2016

überarbeitet am: 21.04.2015 (Version 1.0)

Seite: 10 / 14

Handelsname:
Art.-Nr.:

Terrassenreiniger
1050 (2,5 l)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Die Alkalität des Produkts verändert den pH-Wert des Wassers zu höheren Werten. Das Gemisch besitzt umweltgefährliche Eigenschaften (siehe Abschnitt 2, H412). Die Einstufung auf umweltgefährliche Eigenschaften erfolgte Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Alkohole, C12-C15, verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert	LC50= 0,1-1 mg/l	96 h	Fisch	OECD 203
2-Butoxyethanol	LC50=1474 mg/l	96 h	Fisch	OECD203
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	LC50=1300 mg/l	96 h	Bl. Sonnenbarsch	-
2-Aminoethanol	LC50=150 mg/l	96 h	Fisch	-
(R)-p-Mentha-1,8-dien	LC50=0,72 mg/l	96 h	Fisch	Limonen
Cumolsulfonat, K- und Na-Salz	LC50=>450 mg/l	96 h	Fisch	-

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Bioabbau

Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt 15).

12.3 Bioakkumulationspotential

k. D. v.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Bewertung	, Bemerkungen
-	-			

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach dieser Bewertung der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich einzustufen ist.

12.4 Mobilität im Boden

k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Daten vorhanden.

Druckdatum: 21.04.2016

überarbeitet am: 21.04.2015 (Version 1.0)

Seite: 11 / 14

Handelsname:

Terrassenreiniger

Art.-Nr.:

1050 (2,5 l)

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Konzentriertes Produkt muß einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben werden. AVV-Nr.: 200130. Mit Wasser verdünnte Gebrauchslösungen können nach dem Gebrauch in die Schmutzwasserkanalisation gegeben werden.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Produkt Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die Verpackung einer Wiederverwertung zuführen

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- Transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA)
14.1 UN-Nummer	-	-	-	-
14.2 Richtige UN Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse	-	-	-	-
Gefahrzettel	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

Keine.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.
Inhaltsstoffangaben siehe unter Abschnitt 3.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

keine

Druckdatum: 21.04.2016

überarbeitet am: 21.04.2015 (Version 1.0)

Seite: 12 / 14

Handelsname: Terrassenreiniger
Art.-Nr.: 1050 (2,5 l)

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 2, gemäß VwVwS, Anhang 4

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): nicht anwendbar

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letzte Versionsnummer /letztes Überarbeitungsdatum: Version - / -

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungsm Kennzeichnung und Verpackung
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DLNE	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien
als Massengut	
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar

Handelsname: Terrassenreiniger
Art.-Nr.: 1050 (2,5 l)

k. D. keine Daten vorhanden

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

Internet

<http://www.baua.de>
<http://publikationen.dguv.de>
<http://gestis.itrust.de>
<http://logkow.cisti.nrc.ca>
<http://www.gischem.de>
<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (pH-Wert), Berechnungsverfahren
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

16.5 Wortlaut der R- und H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete R -Sätze:

R10	Entzündlich.
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R34	Verursacht Verätzungen
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R36	Reizt die Augen
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R38	Reizt die Haut
R36/38	Reizt die Augen und die Haut
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R50-53	Sehr giftig für Wasserorganismen. kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II (453/2010)



Druckdatum: 21.04.2016

überarbeitet am: 21.04.2015 (Version 1.0)

Seite: 14 / 14

Handelsname:

Terrassenreiniger

Art.-Nr.:

1050 (2,5 l)

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise:

Keine

16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.